

Eilentscheidung Nr. 024/16/1

AZ. 722.51.222

Tagesordnungspunkt

Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge; hier Vergabe Abschluss Monoecke - Nachträge

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Kenntnisnahme am 05.07.2017

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss hat am 04.05.2016 beschlossen, den Auftrag für die Baumaßnahmen zum Abschluss der Monoecke auf der Erddeponie Schinderklinge an die Firma J. Friedrich Storz GmbH & Co KG, Eigeltingen zum Preis von 6.844,36 € zu vergeben (KT-Drucksache Nr. 024/16).

Entgegen dem Antrag auf Genehmigung zur Erweiterung der Erddeponie Schinderklinge vom 14.12.1994 und der Entscheidung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.09.1995 soll die Oberflächenabdichtung der Monoecke in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen nicht mit einer mineralischen Dichtungsschicht ausgeführt werden, sondern entsprechend dem Stand der Technik mit einer Bentonitmatte, die den Ansprüchen der Deponieverordnung, Anhang 3. entspricht.

Die Materialien wurden nach den Vorgaben der Deponieverordnung ausgeschrieben und beauftragt. Entsprechend den angebotenen Materialien wurde der Qualitätsmanagementplan nach den Bundeseinheitlichen Qualität Standards (BQS) erstellt und vom Fremdprüfer zur Vorlage beim Regierungspräsidium freigegeben. Nach Vorlage des Qualitätsmanagementplans beim Regierungspräsidium Tübingen ergaben sich gegenüber der Planung folgende Änderungen in der Bauausführung, die nachstehende Nachträge erfordern.

- Entgegen der Auffassung des Abfallwirtschaftsbetriebes, des Planungsbüros Breinlinger und Partner und des Fremdprüfers durfte der von Firma J. Friedrich Storz GmbH & Co KG angebotene und nach Beauftragung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb produzierte Ersatzbaustoff aus Recyclingmaterial nicht für die Ausgleichsschicht verwendet werden, da das RP Tübingen für teerhaltigen Straßenaufbruch niedrigere Grenzwerte zu Grunde legt als es in anderen Regionen der Fall ist. Für das bereits speziell für diese Maßnahme vorkonfektionierte Material fallen Entsorgungskosten an.

Nachtrag 1:

Entsorgungskosten RC-Material	pauschal	= 43.680,00 €
Mehrwertsteuer	19 %	8.299,20 €
Summe einschl. MwSt.		= 51.979,20 €

- Bei der Entwässerungsschicht aus Kalkschotter wird eine feinere Körnung sowie eine zusätzliche Schicht aus Brechsand zum Schutz der Bentonitmatte gefordert:

Nachtrag 2:

Entwässerungsschicht lt. Angebot	3.900 m ² x	+ 7,15 €	= 27.885,00 €
Entwässerungsschicht lt. Nachtrag	3.900 m ² x	+ 9,95 €	= 38.805,00 €
Mehrkosten			= 10.920,00 €
Mehrwertsteuer	19 %		2.074,80 €
Summe			= + 12.994,80 €

Aus den Nachträgen 1 + 2 der Firma J. Friedrich Storz GmbH & Co KG ergab sich eine Änderung der Angebotssumme um 64.974,00 €. Die angebotenen Preise waren angemessen.

Trotz der Nachträge ist das Angebot der Firma J. Friedrich Storz GmbH & Co KG im Vergleich zu den anderen Anbietern immernoch das preisgünstigste. Die Firma J. Friedrich Storz GmbH & Co KG konnte die Arbeiten unverzüglich durchführen.

Die zur Einhaltung des Bundeseinheitlichen Qualitäts Standards notwendigen Prüfungen und Abstimmungen führten zu erheblichen Verzögerungen im Bauablauf. Aufgrund hoher Anlieferungsmengen war die Ausführung der Baumaßnahme schnellstmöglich zu vergeben um erhebliche Einschränkungen des Deponiebetriebes zu vermeiden.

Für den Abschluss der Monoecke wurden Gesamtausgaben in Höhe von 368.000 € als Entnahme langfristiger Rückstellungen, verteilt auf die Jahre 2015 bis 2017, bereitgestellt. Davon entfallen auf Baukosten rund 310.000 €, auf Planung, Vermessung, Fremdprüfung und sonstige Nebenkosten rund 60.000 €. Die veranschlagten Gesamtausgaben werden durch vorstehend genannte Nachträge nicht überschritten.

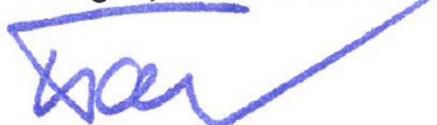
Verfügung:

Es ergeht daher folgende

Eilentscheidung
gem. § 41 Abs. 4 LkrO:

1. Die Firma J. Friedrich Storz GmbH & Co KG, Eigeltingen erhält den Auftrag auf ihr Nachtragsangebot 1 in Höhe von 51.979,20 € sowie auf ihr Nachtragsangebot 2 in Höhe von 12.994,80 €. Aus der Umsetzung der Baumaßnahme in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen ergeben sich Mehrkosten und Weniger-Erlöse aus den Nachträgen 1 + 2 in Höhe von insgesamt 64.974,00 €.
2. Die Eilentscheidung wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Ausschuss bekanntgegeben.

Tübingen, den 30.05.2017



Joachim Walter

Landrat

